

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Mischung
Produktname : Tempit®-E Temporäres Füll- und Dichtungsmaterial mit Eugenol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Zahnprodukt

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Nur für den professionellen Gebrauch

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Centrix, Inc.
770 River Road Shelton, CT 06484T (203) 929-5582
csorders@centrixdental.com, www.centrixdental.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 (800) 235-5862 oder +1 (203) 929-5582

Land/Region	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Irland	Nationales Giftinformationszentrum Beaumont Krankenhaus	Postfach 1297 Beaumont Road 9 Dublin	+353 1 809 2566 (Gesundheitsfachkräfte – rund um die Uhr erreichbar) +353 1 809 2166 (öffentlich, 8:00 - 22:00 Uhr, 7/7)	
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Zentrum Birmingham) Städtisches Krankenhaus	Dudley Road B18 7QH	0344 892 0111	Nur für medizinisches Fachpersonal

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronische Gefährdung, Kategorie 2 H410
Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen

Verursacht schwere Augenreizungen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Warnung

Gefahrenhinweise (CLP)	: H319 – Verursacht schwere Augenreizung. H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Vorsichtsmaßnahmen (CLP)	: P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 – Augenschutz tragen. P305+P351+P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 – Verschüttetes Material aufnehmen. P501 – Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste endokrin wirksamer Stoffe aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam eingestuft sind, in einer Konzentration von mindestens $0,1\%$.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bariumsulfat Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (GB)	CAS-Nr. : 7727-43-7 EG-Nr. : 231-784-4 Reach-Registrierungsnummer: 01-2119491274-35	10-20	Nicht klassifiziert
Diethylenglykolmonoethylether Acetat	CAS-Nr. : 112-15-2 EG-Nr. : 203-940-1	10-20	Augenreizung 2, H319
Zinkoxid	CAS-Nr. : 1314-13-2 EG-Nr. : 215-222-5 EG-Indexnummer : 030-013-00-7 Reach-Registrierungsnummer: 01-2119463881-32	1-10	Akute aquatische Infektionen 1, H400 Chronische aquatische Infektionen 1, H410
Eugenol	CAS-Nr. : 97-53-0 EG-Nr.: 202-589-1 Reach-Registrierungsnummer: 01-2119971802-33	1-10	Asp. Tox. 1: H304; Haut Sens. 1: H317; Augenreizung 2: H319

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation	: Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie für ausreichend Atemkomfort.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser und Seife vorsichtig waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Spülen Sie die Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser. Entfernen Sie gegebenenfalls vorhandene Kontaktlinsen, sofern dies problemlos möglich ist. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung: Suchen Sie einen Arzt auf.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Erbrechen nicht herbeiführen. Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Inhalation	: Der gegebenenfalls vorhandene Staub des Produkts kann nach übermäßiger Einatmung Reizungen der Atemwege verursachen.
Haut	: Bei normaler Anwendung sind keine Nebenwirkungen zu erwarten. Produktstaub kann zu mechanischen Reizungen der Haut und der Schleimhäute führen.
Augen	: Kann mäßige Augenreizungen verursachen.
Einnahme	: Die Einnahme kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.
Chronische Symptome	: Keine bekannt.

4.3. Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Medien löschen

Geeignete Löschmittel	: Verwenden Sie Löschmittel, die für die Umgebung des Feuers geeignet sind.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Brandgefahr	: Dieses Produkt ist nicht als entzündlich oder brennbar eingestuft.
Explosionsgefahr	: Längere Einwirkung von Feuer kann zum Bersten/Explosieren von Behältern führen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Kohlenoxide (CO, CO ₂). Schwefeloxide (SO _x). Metalloxide. Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Anweisungen zur Brandbekämpfung	: Bekämpfen Sie Brände aus sicherer Entfernung und von einem geschützten Ort aus. Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Führen Sie keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung durch. Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen	: Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Produkt nicht berühren oder betreten. Behörden benachrichtigen, falls Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.
----------------------	--

6.1.1. Für Personal, das nicht zum Notfalldienst gehört.

Schutzausrüstung	: Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.
Notfallmaßnahmen	: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Verschütteten Bereich gut belüften.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Führen Sie keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung durch. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.
Notfallmaßnahmen	: Nicht benötigtes Personal evakuieren. Leckage abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung	: Leckagen sollten nach Möglichkeit risikofrei gestoppt werden.
----------------	---

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und anschließend in einen geeigneten Behälter geben. Kontaminierte Oberflächen mit reichlich Wasser reinigen.
Weitere Informationen	: Materialien oder feste Rückstände sind an einer dafür vorgesehenen Entsorgungsstelle zu entsorgen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang	: Augenkontakt vermeiden. Wiederholten oder längeren Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Hygienemaßnahmen	: Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen	: Trocken, kühl und gut belüftet lagern. Behälter fest verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren.
------------------	--

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Anwendungen in der Zahnmedizin.

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte

Bariumsulfat (7727-43-7)	
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Bariumsulfat
WEL TWA (OEL TWA)	10 mg/m³ einatembarer Staub, 4 mg/m³ lungengängiger Staub
Regulatorischer Hinweis	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontrollbänderung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen :

Verwenden Sie eine ausreichende allgemeine oder lokale Abluftanlage, um die Expositionswerte unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung :

Beachten Sie die betriebsinternen Vorgaben zu PSA-Verfahren.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz :

Tragen Sie eine Schutzbrille oder einen anderen Augenschutz, um Augenkontakt zu vermeiden. Verwenden Sie Augenschutz gemäß EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz :

Geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034. EN 14605

Handschutz :

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschuhe tragen. Geeignete, nach EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden. Wenden Sie sich für Unterstützung bei der Auswahl an Ihren Handschuhlieferanten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Bei Arbeiten, bei denen die Expositionsgrenzwerte überschritten oder die Expositionsbelastung zu hoch ist, muss eine zugelassene Atemschutzmaske verwendet werden. Die Auswahl und Verwendung der Atemschutzmaske richtet sich nach Art, Form und Konzentration des Schadstoffs. Beachten Sie die geltenden Vorschriften und die Grundsätze guter Arbeitshygiene.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Kontrollen der Exposition gegenüber Umweltschadstoffen

Kontrolle der Exposition gegenüber Umwelteinflüssen :

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Paste
Farbe	: Weiß/Cremeweiß
Aussehen	: Paste
Geruch	: Charakteristischer/Milder Geruch
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: Nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Bariumsulfat (7727-43-7)

LD50 orale Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Eugenol (97-53-0)

LD50 orale Ratte	2300 mg/kg
------------------	------------

Hautkorrosion/Hautreizung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Verursacht schwere Augenreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelbelichtung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Negative gesundheitliche Auswirkungen durch endokrin wirksame Eigenschaften : Keine bekannt

11.2.2. Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Langfristig (chronisch) schädlich für die aquatische Umwelt : Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eugenol (97-53-0)	
Daphnia EC50/48h	1,1300 mg/l
LC50 – Fisch/96h	13,0000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tempit®-E Temporäres Kavitätenfüllmaterial

Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Diethylenglykolmonoethyletheracetat (112-15-2)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	0,32
---	------

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Abfallbehandlungsmethoden : Entsorgen Sie das Produkt sicher und gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.
Empfehlungen zur Abwasserentsorgung : Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung : Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden. Entsorgen Sie sie gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

in Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer		
UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung		
UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, NOS (Zinkoxid)	UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, NOS (Zinkoxid)	Umweltgefährdender Feststoff, n.a. (Zinkoxid)
Beschreibung des Transportdokuments		
UN 3077 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, NOS (Zinkoxid), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, NOS (Zinkoxid), 9, III, MEERESSCHMUTZSTOFF	UN 3077 Umweltgefährdender fester Stoff, n.a. (Zinkoxid), 9, III
14.3. Transportgefahrenklasse(n)		
9	9	9
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Gefährlich für die Umwelt : Ja	Gefährlich für die Umwelt : Ja Meeresverschmutzung : Ja EmS-Nr. (Feuer) : FA EmS-Nr. (Auslaufen) : SF	Gefährlich für die Umwelt : Ja
Es sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.		

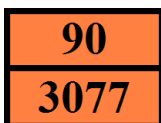
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Überlandtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M7
Sonderbestimmungen (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5 kg
Ausgenommene Mengen (ADR)	: E1
Verpackungshinweise (ADR)	: P002, IBC08, LP02, R001
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR)	: PP12, B3
Vorschriften für gemischte Verpackungen (ADR)	: MP10
Anweisungen für tragbare Tanks und Großbehälter (ADR)	: T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Vorschriften für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR)	: TP33
Tankcode (ADR)	: SGAV, LGBV
Fahrzeug für den Panzertransport	: BEI
Transportkategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsvorschriften - Pakete (ADR)	: V13
Besondere Beförderungsvorschriften - Schüttgut (ADR)	: VC1, VC2
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung sowie Handhabung (ADR)	: CV13
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.)	: 90

Orange Teller

:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

:

-

EAC-Code

:

2Z

Transport auf dem Seeweg

Sonderbestimmungen (IMDG)	: 274, 335, 375, 966, 967, 969
Begrenzte Stückzahl (IMDG)	: 5 kg
Ausgenommene Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungshinweise (IMDG)	: LP02, P002
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG)	: PP12
IBC-Verpackungsanleitung (IMDG)	: IBC08
IBC-Sonderbestimmungen (IMDG)	: B3
Tankanweisungen (IMDG)	: BK1, BK2, BK3, T1
Besondere Vorschriften für Panzer (IMDG)	: TP33
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW23

Lufttransport

PCA-Ausnahmemengen (IATA)	: E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y956
PCA begrenzte Menge maximale Nettomenge (IATA)	: 30 kg G
PCA-Packanweisungen (IATA)	: 956
PCA maximale Nettomenge (IATA)	: 400 kg
CAO-Verpackungsanweisungen (IATA)	: 956
CAO maximale Nettomenge (IATA)	: 400 kg
Sonderbestimmungen (IATA)	: A97, A158, A179, A197, A215
ERG-Code (IATA)	: 9L

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV (Zulassungsliste) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Einwilligung nach Aufklärung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind.

POP-Regulierung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Ozonverordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der ozonschädigenden Stoffe (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen) aufgeführt sind.

Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen.

Verordnung über Vorprodukte von Sprengstoffen (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Sprengstoffvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sprengstoffvorprodukten).

Verordnung über Arzneimittelvorprodukte (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Vorläuferstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur illegalen Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Weitere Informationen

Anzeige von Änderungen :

Neues Sicherheitsdatenblatt.

Abkürzungen und Akronyme :	
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Verordnung über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Chemikaliensicherheitsbewertung
DMEL	Abgeleiteter minimaler Effekt
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrine Disruptoren
EN	Europäischer Standard
EWC	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationale Seefracht Gefahrgut
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigster beobachteter negativer Effekt
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)

Abkürzungen und Akronyme :

Holzpulver	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)
MAK	maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Niveau ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOS	Nicht anderweitig spezifiziert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Arbeitsschutzbehörde
PBT	Persistent Bioakkumulative Toxizität
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung
LOSWERDEN	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Sicherheitsdatenblatt	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ.
UFI	Eindeutige Formelkennung

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Text der H- und EUH-Aussagen :

Akutes aquatisches 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Akute Gefährdung, Kategorie 1
Aquatische Chronik 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronische Gefährdung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] :

Augenreizung 2	H319	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H410	Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar.

